

periclitante . . . statu rei publicae.

omnia quibus animum adiecisset.

rem publicam . . . pacatissimam atque fama, opibus . . . ornatissimam . . . reliquerit.

ad propositum unde digressi sumus revertamur.

ex parte ad magnum discrimen res spectare videbatur.

p. 234, l. 51. nec . . . patientur ulterius totius rei publicae statum periclitari; p. 158, l. 5. periclitantis rei publicae statum tutata est, und ähnlich öfter.

p. 174, l. 22. Negocio . . , cui rex tam fervide animum adiecisset.

p. 252, l. 46. regnum, quod a parentibus suis pacatissimum et bonis omnibus florentissimum accepit.

p. 225, l. 38. ad coeptum unde digressi sumus redeamus; p. 184, l. 10. Ad coeptum potius revertamur.

Da die Interpolationen, denen die vorstehenden, übrigens leicht zu vermehrenden, Wendungen entnommen sind, noch nicht eine halbe Druckseite füllen, so wird man sie neben dem oben geltend gemachten bestimmenden äusseren Grunde und neben den sallustischen Entlehnungen für ausreichend ansehen, um auch für diese Zusätze die Autorschaft Lamberts anzuerkennen. Es lassen sich aber zwei weitere Umstände anführen, welche entschieden beweisen, dass die Interpolationen dem Verfasser der Vita, also eben Lambert selbst, angehören. Nämlich in der Originalhs. sind überall da, wo in der Erlanger Hs. Zusätze eingeschoben sind, kleine Zeichen übergeschrieben, für die man sonst keine Erklärung hat, welche nur auf die Interpolationen sich beziehen können, die vielleicht ehemals auf in das Originalconcept eingelegten Blättchen standen. Endlich, wie wir schon oben (S. 287) bemerkten, hat Lambert in der Originalhs. C. 3 die Worte übergeschrieben: 'cum iam diaconus esset ordinatus Lullus', für welche er in seinen Quellen keinen Anhalt fand. Und in der Erlanger Hs. findet sich C. 5 der Zusatz, den die Quellen der Vita ebenso wenig begründen: 'invitum igitur eum (Lullum) ad gradum presbyterii promovit (Bonifatius)'; er fehlt in dem Originalconcept, ist dort aber durch das übergeschriebene Zeichen $\bar{\text{b}}$ signalisiert. Niemand wird zweifeln, dass die beiden Sätze von demselben Manne herrühren, welcher es für nothwendig hielt, die beiden Weihen seines Helden, wenn auch nur aus Vermuthung, nachzutragen.

Da nun eine Abschrift existiert, in der die Interpolationen sich finden, die doch aus der Originalhs. bald entfernt sein müssen, da sie in der Oberaltaicher Abschrift des XII. Jahr-